

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

1. Dem im Vortrag der Referentin unter Ziffer 1 dargestellten Betrieb des Familien- und Beratungszentrums mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege Neufreimann wird zugestimmt.
2. Dem im Vortrag unter Ziffer 2.1 dargestellten Personalbedarfs für die städtische Beratungsstelle Schwabing-Freimann wird zugestimmt.
3. **Personalkosten 2024**
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ Psycholog*in (TVöD E 13) zu vollziehen bzw. die Einrichtung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Finanzierung der Personalkosten in 2024 erfolgt aus dem Referatsbudget.
4. **Personalkosten ab 2025**
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2025 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 100.710 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der 1,0 VZÄ bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 ff. anzumelden (Produkt 40363200, Kostenstelle 20262000).
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalaufwendungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).
5. **Arbeitsplatzkosten**
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 ff. in Höhe von 800 Euro anzumelden (Produkt 40363200, Finanzposition 4650.650.0000.7, Kostenstelle 20262000).
6. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Sozialreferates wird mit Wirkung vom 20.12.2023 eine Stelle geschaffen.
7. Der im Vortrag der Referentin unter Ziffer 3.1 dargestellten Finanzierung des Familien- und Beratungszentrums mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege Neufreimann, Teilbereich Familien- und Beratungszentrum ohne Erziehungsberatungsstelle wird zugestimmt.
8. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Betrieb des Familien- und Beratungszentrums Neufreimann, Teilbereich Familienzentrum, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 i. H. v. 48.700 Euro bei der Stadtkämmerei einmalig

anzumelden (Produkt 40363200, Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100).

9. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Betrieb des Familien- und Beratungszentrums Neufreimann, Teilbereich Familienzentrum, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 i. H. v. 194.700 Euro bei der Stadtkämmerei dauerhaft anzumelden (Produkt 40363200, Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100).

10. Der im Vortrag der Referentin unter Ziffer 3.2 dargestellten Finanzierung des Familien- und Beratungszentrums mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege Neufreimann, Teilbereich Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege wird zugestimmt.

11. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Betrieb des Familien- und Beratungszentrums Neufreimann, Teilbereich Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 i. H. v. 26.700 Euro bei der Stadtkämmerei einmalig anzumelden (Produkt 40361100, Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900200, Sachkonto 682100).

12. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Betrieb des Familien- und Beratungszentrums Neufreimann, Teilbereich Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 i. H. v. 107.000 Euro bei der Stadtkämmerei dauerhaft anzumelden (Produkt 40361100, Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900200, Sachkonto 682100).

13. Das Sozialreferat wird beauftragt, unter Berücksichtigung des unter den Ziffern 7, 8, 10 und 11 im Antrag der Referentin genannten Finanzierungsrahmens, rechtzeitig vor der Inbetriebnahme des Familien- und Beratungszentrums und der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege Neufreimann ein Trägerauswahlverfahren durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Nach Möglichkeit soll ein Träger ausgewählt werden.

14. Das Kommunalreferat wird gebeten, im Rahmen seiner Möglichkeiten und im Benehmen mit den Sozialreferat/Stadtjugendamt die Verhandlungen für die Anmietung der Räume vorbereitend zu führen.

15. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Stadtrat rechtzeitig über erforderliche zusätzliche Haushaltsmittel für die Anmietung der Räume durch den Träger der Einrichtung bzw. im Hinblick auf eine Überlassung der Räume an den freien Träger der Einrichtung zu informieren und dem Stadtrat einen entsprechenden Finanzierungsvorschlag zur Entscheidung vorzulegen, sofern die mit dieser Beschlussvorlage festgestellten Finanzierungsbedarfe nicht ausreichend sind.

16. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2024 (SOZ-012) angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.

17. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.